Direktorium

Datum:05.11.2018 Tel. 233 – 92626 Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-7-0219

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 7 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:

Katholische Kirchenstiftung St. Thomas Morus

für die Maßnahme: Konzert am 25.11.2018

## Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 27.11.2018

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 13395

## I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 19.10.2018, hier eingegangen am 15.10.2018, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

□ vor □ nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.239,20 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

□ in beantragter Höhe
□ nur in Höhe von €
□ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet

Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich 2.157,80€ (=14,99%) an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Der Antrag vom 19.10.2018, eingegangen am 15.10.2018, betrifft eine Maßnahme am 25.11.2018. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien grundsätzlich verfristet.

Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt

Auf der Kostenstelle 10300007 stehen am 05.11.2018 für das Haushaltsjahr 2018 noch 84.050,78 € zur Verfügung.

Aus dem Vorjahr können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 0,00 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss w	ären somit
□vorhanden	□ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
	sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über
□ nicht vorhanden.	schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 7 Herrn Günter Keller

_	☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €		
		für den Verein/Organisation	
		ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € ürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
Grü		de:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in	
		entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in	
		diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang	
		vornehmen.	
		vornehmen.  Sonstiges:	
		Sonstiges:	
		Sonstiges:  tt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
_	□ A wünsch ùndlich	Sonstiges:	
□mü	indlich	Sonstiges:  at einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	